

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 1994

2554. Nutzungsplanung Küsnacht (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 455/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Küsnacht. Mit Beschluss vom 27. Juni 1994 revidierte die Gemeindeversammlung Küsnacht Art. 28 BauO; dieser regelt die Anzahl der erforderlichen Fahrzeugabstellplätze.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 27. Juli 1994 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. August 1994 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Küsnacht ersucht mit Schreiben vom 8. August 1994 um Genehmigung der Vorlage. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Küsnacht vom 27. Juni 1994 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung (Revision von Art. 28 BauO, Zahl der Fahrzeugabstellplätze) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht, 8700 Küsnacht (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. August 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller